

Herrn Dr. Wenning
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
c/o Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert -Str. 8

48653 Coesfeld

Zur Kenntnis:
Herrn Landrat Püning

2010-01-19

Sehr geehrter Herr Dr. Wenning,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur
Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 4. Februar zu
setzen:

**Der Kreis Coesfeld erarbeitet ein Konzept zur Erlangung der
Energieautarkie.
Damit unterstützt der Kreis das Klimaschutzziel der
Bundesregierung, die bis 2020 die CO₂-Emissionen um 40%
senken möchte.**

Begründung:

Die Bewältigung und größtmögliche Eingrenzung des Klimawandels ist die herausragende Aufgabe für das 21. Jahrhundert. Der Reduzierung der CO₂-Emissionen als Hauptverursacher des Treibhauseffekts kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Durch Einsparung, Effizienzsteigerung und den Ausbau Erneuerbarer Energien kann nicht nur jede/r Einzelne seinen Beitrag leisten, sondern Kommunen und Kreise können durch unterstützende Maßnahmen Prozesse initiieren und begleiten. Ziel ist es, mit einem regionalen Managementsystem eine Gesamtstrategie für den Kreis Coesfeld zu entwickeln. Das Managementsystem soll vorhandene Ansätze u. a. in den Bereichen Biogas, Windkraft, Photovoltaik, Solar- und geothermische Anlagen, Biomassenutzung und Energieeinsparmaßnahmen bündeln und ausweiten.



Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Coesfeld
Dr. Wilhelm Kranebu

Tiberstr.43
48249 Dülmen

Fon: 02594 / 789723
Fax: 02594 / 789725
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

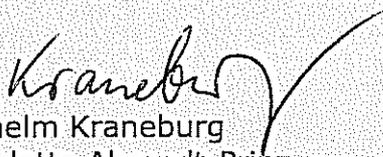
Zur Analyse des Ist-Zustands des kreisweiten Energieverbrauchs ist eine CO₂- Bilanz zu erstellen, die alle Verbrauchssektoren auf kommunaler Ebene erfasst (Öffentliche Gebäude, Private Haushalte, Industrie, Verkehr, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Energiewirtschaft).

Auf der Grundlage der CO₂-Bilanz erfolgt der Aufbau eines Klimaschutzkonzepts, dessen weitere Bestandteile eine Potentialabschätzung für Erneuerbare Energien, Einsparmöglichkeiten durch Energieeffizienz und eine Analyse regionalökonomischer Effekte sein sollten.

Von der Verwaltung ist zu prüfen, ob Fördergelder im Rahmen der Klimaschutzinitiativen des Landes NRW oder des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz in Anspruch genommen werden können.

Die Bundesregierung hat mit ihrem 40%-Ziel eine ambitionierte Zielmarke gesetzt. Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes werden mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen aber nur 30% CO₂ Einsparung erreicht. Es besteht also noch eine Lücke von zehn Prozent, für die noch wesentliches zu tun ist.

Mit freundlichen Grüßen


Wilhelm Kraneburg
Charlotte Ahrendt-Prinz